

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0499/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 10.03.2016 zum TOP 7.1 Umsetzung der Kita-Entgeltordnung- hier- Nachfragen zur Umsetzung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Der Träger Augusta-Viktoria-Stift wurde um eine Erklärung gebeten, warum die einheitliche Kita-Entgeltordnung nicht angewendet wird.

Mit Schreiben vom 02.05.2016 stellte der Träger klar, dass sich weder aus dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz noch aus dem mit der Stadt Erfurt abgeschlossenen Finanzierungsvertrag eine rechtliche Verpflichtung ableiten lässt, die Entgeltordnung der Stadt zu übernehmen. Es wurde ausgeführt, dass der Träger angemessene Elternbeiträge erhebt und damit gesetzeskonform handelt.

2. Welche freien Träger die einheitliche Kita-Entgeltordnung anwenden und bei welchen freien Trägern Übergangsregelungen für Härtefälle in Anspruch genommen wurden, ist aus der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Angaben beruhen auf Zuarbeiten der Träger nach einer Abfrage durch das Jugendamt.

Anlagen Anlage DS 0499/16

gez. Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleiterin

18.05.2016
Datum